Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
für die Gemeinde Steinbergkirche

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Planentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 33 „Gartenstraße“

Der von der Gemeindevertretung mit Beschluss vom 06.10.2026 gebilligte und zur wiederholten Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 mit seiner Begründung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom **19.10.2026** bis zum **20.11.2026**

im Internet veröffentlicht und kann unter folgender Internetadresse eingesehen werden:
www.amt-geltingerbucht.de/gemeinden-zweckverbaende/steinbergkirche
-Rubrik Bauleitplanung-

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus nachstehender Übersichtskarte ersichtlich:

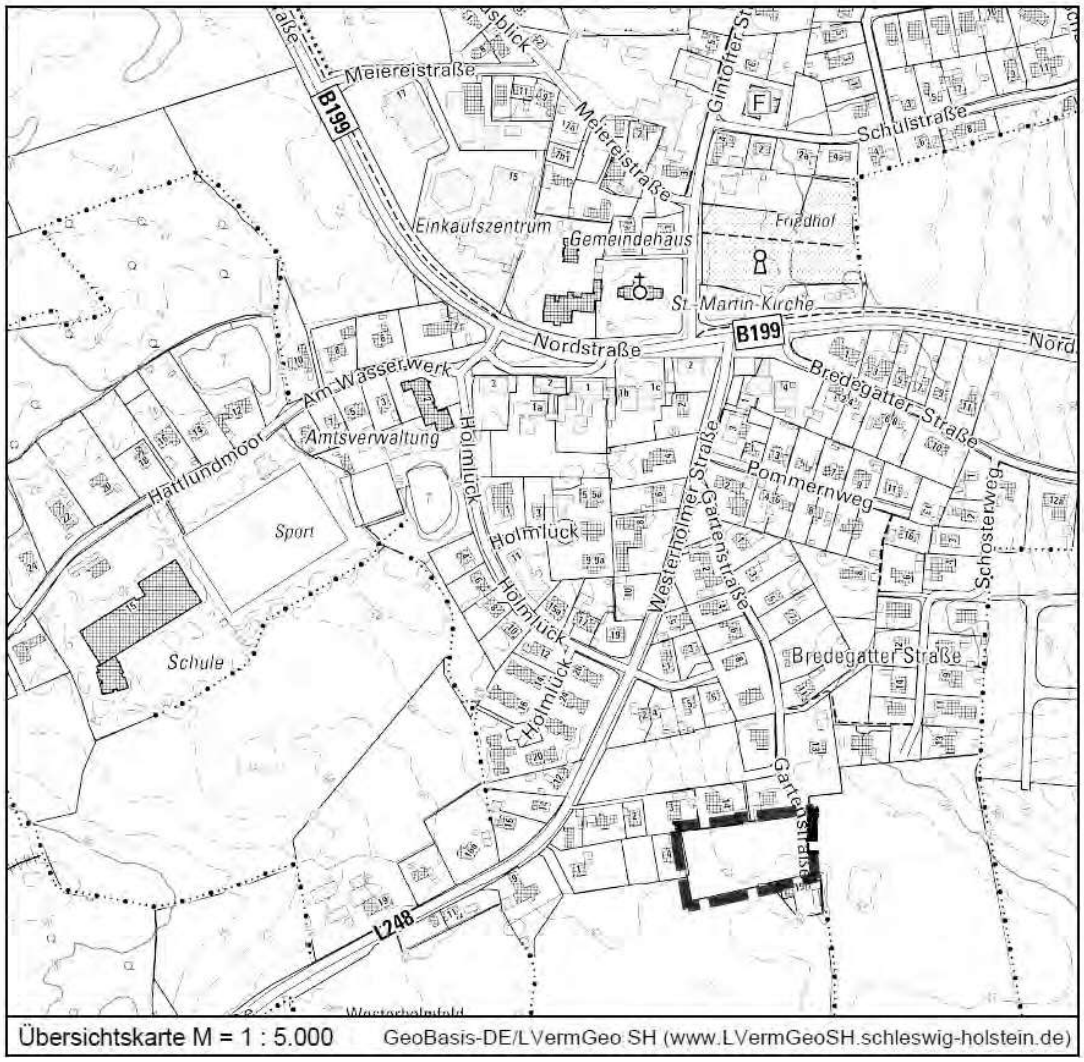

Übersichtskarte M = 1 : 5.000 GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Neben dem Planentwurf mit seiner Begründung sind auch folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und werden ebenfalls im Internet veröffentlicht:

(1) Der Umweltbericht (als Teil der Planbegründung)

(2) Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB:

a. Archäologisches Landesamt S-H

b. Landesamt für Umwelt (Immissionsschutz)

c. Kreis Schleswig-Flensburg

d. Private Stellungnahme

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden und Fläche, Wasser, Tiere, Pflanzen, Biotope und biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild, Klima/Luft, Kultur-/Sachgüter und auf die menschliche Gesundheit sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltbelangen untersucht.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche finden sich in (1). Es werden Aussagen getroffen zu bestehender Bodenart, Flächennutzungen und Bodenversiegelungen, zum Bodenschutz und zu Eingriffen in den Boden und deren Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich in (1) und (2c). Es werden Aussagen getroffen zum Grund- und Oberflächenwasser.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Biotope und biologische Vielfalt finden sich in (1), (2c) und (2d). Es werden Aussagen getroffen zu Flächennutzungen und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich und der Umgebung, zu gesetzlich geschützten Biotopen (hier: Knicks), zum Lebensraumpotenzial geschützter Arten (hier: Vögel/Fledermäuse) und zu Eingriffen und deren Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild finden sich in (1). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich in (1). Es werden Aussagen getroffen zur klimatischen Funktion des Plangebietes und zu Auswirkungen der Planung auf das Klima.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden sich in (1), (2a) und (2c). Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zum Denkmalschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in (1) und (2b). Es werden Aussagen getroffen zum Immissionsschutz, zu umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt und zur Erholungsfunktion.

Zudem wird in (1) auf die in Fachgesetzen und Fachplänen (u.a. Landschaftsplan) festgelegten Ziele des Umweltschutzes sowie deren Berücksichtigung bei der Planaufstellung eingegangen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an folgende E-Mailadresse: bauamt@amt-geltingerbucht.de

  Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder -während der Öffnungszeiten- zur Niederschrift abgegeben werden.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte

kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich liegt der Planentwurf mit Begründung und umweltbezogenen Informationen während der Dauer der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes Geltinger Bucht in Steinbergkirche, Holmlück 2, Zimmer 1.1 während der Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Mittwoch 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich unter folgender Adresse in das Internet eingestellt:

www.amt-geltingerbucht.de/gemeinden-zweckverbaende/steinbergkirche
-Rubrik Bauleitplanung-

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter: www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt *„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“*, das mit ausliegt.

Steinbergkirche, den 07.10.2026

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
Im Auftrag
gez. Petersen